

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 44

Artikel: Psychotechnik [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Gewerbe-Ausstellungen.

Wir erinnern an die unsern Sektionen obliegende Pflicht, der Direktion unseres Verbandes frühzeitig Meldung zukommen zu lassen über die beabsichtigte Veranstaltung von Gewerbeausstellungen und Gewerbeschauen. Diese Meldungen sind notwendig, um unliebsame und störende Kollisionen in der Veranstaltung solcher Unternehmen zu verhüten.

Obwohl diese Gefahr der Kollision im Jahre 1927 nicht sehr groß ist, so halten wir doch darauf, von unsern Sektionen, welche eine Ausstellung zu veranstalten gedenken, die Mitteilungen zu bekommen, da auf diese Weise eine genaue Orientierung unseres Sekretariates über die gewerblichen Ausstellungen ermöglicht wird, die dann auch eine erschöpfende Auskunftgabe an anfragende Verbände und Personen gestattet. Angemeldet sind auf den heutigen Tag St. Gallen, Delsikon und Adorf.

III. Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe.

Die Zeitung unseres Verbandes veröffentlicht wie in früheren Jahren wiederum ein Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe. Diese 6. Auflage unseres Jahrbuches umfaßt den Zeitraum vom Juli 1925 bis Juni 1926.

Daß der Inhalt dieser Veröffentlichung unseres Verbandes von aktuellstem Interesse ist, brauchen wir wohl unsern Verbandmitgliedern gegenüber nicht noch besonders zu betonen. Es ist Pflicht nicht nur jedes Verbandes, sondern auch jedes Mitgliedes der kantonalen und beruflichen Sektionen, sich ein solches Jahrbuch anzuschaffen, daselbe einer eingehenden Würdigung zu unterziehen und die darin enthaltenen Lehren zu beherzigen.

Wir stellen an unsere angeschlossenen Verbände das dringende Gesuch, für weitestete Verbreitung des „Jahrbuches für Handwerk und Gewerbe“ besorgt sein zu wollen.

Dabei bedarf eine dieses Jahr eingeführte Neuerung im Versand des Jahrbuches besonderer Erwähnung. Jeder kantonale Gewerbe- und schweizer. Berufsverband hat ein Exemplar des Jahrbuches gratis erhalten, wie dies den Verbänden durch ein Kreisschreiben der Redaktionskommission vom 31. Dezember, das dem zugestellten Gratiseemplare beigelegt war, bereits mitgeteilt worden ist. Um aber Mißverständnisse zu verhüten, betonen wir ganz ausdrücklich, daß auch alle weiteren Exemplare den Verbänden, Interessenten und Mitgliedern der einzelnen Verbände ebenfalls gratis abgegeben werden, aber die Interessenten müssen das Jahrbuch auf dem Sekretariate des schweizer. Gewerbeverbandes, Bürgerhaus, Bern, besonders bestellen.

Wir ersuchen daher unsere Mitglieder, von dieser Bestellmöglichkeit recht ausgiebig Gebrauch zu machen. Die zentralen Berufsverbände oder kantonalen Gewerbeverbände sollen unserem Sekretariate die schriftlichen Bestellungen ihrer Sektionen übermitteln und wir werden alsdann den direkten Versand des Jahrbuches an die bestellenden Sektionen veranlassen.

Wir wiederholen: Das Jahrbuch wird jedem Besteller gratis abgegeben!

IV. Meisterkurse.

Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange, um am Kantonalbernischen Technikum in Biel bereits bestehende Meisterkurse, die von Handwerksmeistern und Gewerbetreibenden der Stadt Biel besucht wurden und großen Anklang fanden, den Meistern und Gewerbetreibenden der ganzen Schweiz zugänglich zu machen.

Sobald die nötigen Vorarbeiten beendet sein werden, lassen wir den schweizerischen Berufsverbänden eine ge-

naue Orientierung über die vorgesehenen Meisterkurse zukommen. Die Organisierung der Kurse wird im Einvernehmen mit den interessierten Verbänden durchgeführt werden.

V. Bericht des Internationalen Mittelstandskongresses.

Dieser Kongreß ist vom 2.—5. September 1924 in Bern und Interlaken abgehalten worden. Es haben daran Delegationen aus den meisten europäischen Ländern teilgenommen; auch Vertreter außereuropäischer Länder waren daran beteiligt. Über die Referate und Verhandlungen an diesem Kongresse gibt der Bericht erschöpfend Auskunft. Diese Berichterstattung bildet eine Fundgrube wertvoller Anregungen und wir empfehlen unsern Mitgliedern, Sektionen, Berufsverbänden und Gewerbestationen, wie auch den einzelnen Angehörigen des Gewerbestandes diesen Bericht recht sehr zur Anschaffung. Das Buch umfaßt 576 engbedruckte Seiten und kostet nur 10 Fr. Es sollte sich jeder Gewerbetreibende eine Ehre daraus machen, diesen Bericht sein eigen zu nennen und ihn einer sorgfältigen Durchsicht zu unterwerfen. Bestellungen wolle man gefl. an das Sekretariat des schweizer. Gewerbeverbandes, Bürgerhaus, Neuengasse 20, in Bern richten.

VI. Jahresversammlung 1927

des schweizerischen Gewerbeverbandes.

Eingegangene Anfragen von Sektionen veranlassen uns bekannt zu geben, daß unsere diesjährige Jahresversammlung für den 11. und 12. Juni 1927 in Aushaus, Genève, einberufen ist. Wir ersuchen die einzelnen Verbände, sich darnach einzurichten zu wollen bei der Festlegung ihrer eigenen General- oder Delegiertenversammlungen.

VII. Neuanmeldungen.

Es haben sich zum Beitritt in den schweizer. Gewerbeverband angemeldet:

1. schweizer. Verband von Bagger- und Motorlastschiffbesitzern, mit Sitz in Thun;
2. schweiz. Eichmeisterverband, mit Sitz in Neuenburg;
3. Verband schweizer. Papeterien, mit Sitz in Bern;
4. Verband bernischer Töpfermeister, mit Sitz in Helmberg bei Thun.

Wir geben unsern Sektionen von diesen Neuanmeldungen in Nachachtung unserer Statuten, § 3, al. 1, Kenntnis und ersuchen sie, allfällige Einsprachen gegen die Aufnahme dieser neuangemeldeten Verbände uns innert 4 Wochen bekannt zu geben.

VIII. Austritte.

Den Austritt aus dem schweizer. Gewerbeverband haben erklärt:

1. Verband schweizer. Biscuits- und Zuckerwarenfabrikanten;
2. schweizer. Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe;
3. Verband schweizer. Spiegelglasmanufakturen (aufgelöst).

Mit freundschaftlichem Gruß!

schweizer. Gewerbeverband:

Der Präsident: Dr. H. Tschumi.

Die Sekretäre: H. Galeazzi, Fürstpr.

Dr. R. Jaccard.

Psychotechnik.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

c) Berufseignungsprüfungen.

Während bei den Untersuchungen für die Fragen der Berufsberatung meist Jugendliche in Betracht kommen, die gewöhnlich von den Eltern oder deren Stellvertretern

zur Prüfung geschickt werden, untersucht man für die Berufseignung größtenteils Erwachsene, die aus eigenem Interesse oder auf Veranlassung von Betrieben sich einer Prüfung unterziehen. Obligatorisch ist die Berufseignung bereits für die neu einzustellenden Angestellten der städtischen Straßenbahn in Zürich und für gewisse Stellen bei den andern städtischen Betrieben, ferner bei den kantonalen Elektrizitätswerken. Aus den „privaten“ Fällen sei folgendes Beispiel herausgegriffen:

Ein junger Mann meldete sich zur Prüfung. Er sei in einem Seminar und wisse tatsächlich nicht, ob er sich zu diesem Beruf eigne. Vorher hatte der Lehramtskandidat schon einige andere berufliche Ausbildungen begonnen, ohne sie zu einem endgültigen Abschluß zu führen. Die Prüfung ergab insbesondere hinsichtlich dem Gedächtnis und der Intelligenz ein recht gutes Resultat. Der Intelligenz nach eignete sich der junge Mann nicht nur für den Beruf eines Primarlehrers, sondern ebenso sehr für noch höhere akademische Studien. Wenn die früheren Betätigungen aufgegeben wurden und am Erfolg des Gegenwärtigen gezweifelt wurde, so beruhte dies nur auf einem stark entwickelten Minderwertigkeitsgefühl. Durch die Intelligenzprüfung konnte dem Kandidaten beigebracht werden, daß er durchaus intelligent sei; dadurch wurde es möglich, die Minderwertigkeitsgefühle zum größten Teil zu beheben.

Auch hier braucht nicht des längern die Möglichkeit solcher Untersuchungen bewiesen zu werden.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt die Fälle an, die seit dem offiziellen Bestehen des Instituts geprüft wurden. Die zahlreichen Versuche, die in der Schule gemacht wurden, ebenso die wissenschaftlichen Untersuchungen in der Universität sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

1. Berufsberatung:

a) Zahl der Gratisfälle (Jugendamt, Amtsvormundschaft, Armenpflege, Gewerbeschule)	222
b) Zahlende Privatfälle	256

2. Berufseignungsprüfungen:

(Öffentliche und private Verwaltungen und Betriebe)	393
Summe	871

Die Zahl der obgenannten Prüfungen ist verhältnismäßig groß, wenn man in Betracht zieht, daß alle Untersuchungen individuell gemacht werden und in der Regel 2 bis 3 Stunden per Fall beanspruchen. Dabei war das Institut bis vor kurzem für diese Arbeiten auf die Vormittage beschränkt.

Seit März 1926 mußte zufolge vermehrter Inanspruchnahme auch dafür der Ganztagsbetrieb eingeführt werden.

Mit den nun angeführten Untersuchungen ist aber die Tätigkeit des Institutes bei weitem noch nicht erschöpft.

Eng mit dem Problem der Berufseignung verbunden sind eine Anzahl anderer Fragen, die in das wichtige Gebiet der Arbeitsorganisation und Rationalisierung gehören. Tatsächlich genügt es nicht, einem Betrieb geeignete Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und sie durch Eignungsprüfungen auszuwählen; sie müssen für die Weiterentwicklung der Fähigkeiten auch zweckmäßig eingeführt, angelernt und trainiert werden.

So schließt sich an die Auslese das rationelle Anlernen an. Mit diesem Problem haben die eigentlichen praktischen Versuche des Institutsleiters vor mehr als 10 Jahren begonnen. Heute führt das Institut diese Tätigkeit in größerem Umfang weiter. Zurzeit werden in drei größeren Betrieben auf Grund von Untersuchungen der Arbeitenden und der Arbeitsverhältnisse, die

Einführung in die Arbeit, d. h. das Anlernen und „Einschulen“ auf psychotechnischer Grundlage rationalisiert. Parallel mit dieser Rationalisierung des Anlernens geht das Umstellen oder Versetzen, indem die Zuteilung der Arbeit nach Möglichkeit den tatsächlichen Fähigkeiten und weniger nach äußerlichen Umständen (wie Protektion, Dienstalter usw.) erfolgt. Auch das Problem der Beförderung kann am befriedigsten gelöst werden, wenn der Beförderung eine eingehende Eignungsprüfung vorangeht.

Dieses hier nun ange deutete Arbeitsgebiet wird immer mehr eines der hauptsächlichsten Arbeitsgebiete werden.

Um aber die Psychotechnik in die Betriebe einführen zu können, ist es unerlässlich, Betriebsleute auszubilden. Aus diesem Grunde hat das Institut bereits begonnen, Einführungskurse abzuhalten, die in zwei Teilen durchgeführt werden: der erste Kursteil ist eine theoretische Einführung in die psychotechnischen Methoden. Im zweiten Kursteil, der wie der erste, acht Tage dauert, werden die Teilnehmer einzeln in die Praxis der Eignungsprüfung eingeschult. So vorgebildet ist es dann möglich, in den einzelnen Betrieben fruchtbare psychotechnische Arbeit zu leisten. Sie muß natürlich anfangs noch unter ständiger Kontrolle des Institutes stehen.

Endlich sei noch erwähnt, daß sowohl der Institutsleiter, wie der Mitarbeiter sich mit wissenschaftlicher Arbeit befassen, da speziell die psychotechnischen Methoden wie die Berufsanalysen beständige wissenschaftliche Vertiefung und Kontrolle verlangen. Daneben sind endlich noch Verträge und Publikationen zu nennen, die als notwendige Aufklärungsarbeiten dieses neuen Arbeitsgebietes gemacht werden müssen.

Daß das Psychotechnische Institut Zürich immer mehr zu Rate beigezogen wird, beweisen am besten die in den ersten 11 Monaten des Jahres 1926 untersuchten Fälle:

1. Berufsberatung:

a) Zahl der Gratisfälle (Jugendamt, Amtsvormundschaft, Armenpflege, Gewerbeschule)	99
b) Zahlende Privatfälle	97

2. Berufseignungsprüfungen:

(Öffentliche und private Verwaltungen und Betriebe).	
a) In Betrieben vorgenommen	98
b) Im Institut durchgeführt	122
Summe	416

Dazu kommen:

- 8 Instruktionkurse für Einführung in die Psychotechnik. 1 Instruktionkurs für Berufsberater.
- 4 Einzelkurse für die Vertreter der betreffenden Betriebe.

Auch in der Stadt St. Gallen ist in den letzten Tagen ein Psychotechnisches Institut eröffnet worden.

Zweifelsohne wird man in den nächsten Jahren bedeutend mehr die Dienste solcher Untersuchungs-Institute in Anspruch nehmen. Eine vorurteilsfreie Ueberlegung wird zugeben müssen, daß derartige, durch geschulte und erfahrene Personen vorgenommene Prüfungen, in Verbindung mit Elternhaus, Schule und Berufsberatung, oder dann in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb, außerordentlich wertvolle Aufschlüsse bringen können.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition